

**2020/186 6.01.04.01 Raumkonzepte**  
**Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", Antrag um Fristerstreckung**  
**(Parlamentsgeschäft 19.04.05)**

**Beschluss Stadtrat**

1. Antrag und Bericht zur Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtplanung an:
  - SBB AG, Immobilien
  - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht mit Aktenverzeichnis)
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Stadtplanung

**Erwägungen**

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und Bericht zur Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

## **Antrag und Bericht an das Parlament**

Parlamentsgeschäft 19.04.05

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
(Zuständig im Stadtrat Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung)

Die Frist für Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" wird um sechs Monate, bis am 9. März 2021, erstreckt.

### **Bericht**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 hat das Parlament dem Stadtrat die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Mit der Motion wird gefordert, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll die gestalterische Aufwertung des gesamten Bahnhofareals zu einem attraktiven, pulsierenden Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof im Vordergrund stehen. Aber auch die Verbindung zu den Stadtteilen rund um den Bahnhof stellt eine zentrale Forderung dar.

Nach Art. 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Das Parlament kann die Frist auf begründetes Gesuch hin um drei bis sechs Monate erstrecken. Bereits bei der Einreichung der Motion haben die Motionäre erkannt, dass die Erarbeitung des Masterplans und Vorbereitung des Rahmenkredits sicherlich mehr Zeit beanspruchen wird, als die für die Motion vorgesehenen Fristen. Bereits damals wurde von einer Bearbeitungszeit von mindestens zwei Jahren ausgegangen.

#### **Stand der Arbeiten**

Die Stadt Wetzikon hat zusammen mit der SBB und der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) einen Prozess zur Entwicklung des Bahnhofareals initiiert. Dabei haben die drei Akteure ihre Vorstellungen sowie den Rahmen ihrer Tätigkeiten transparent dargelegt und in einem Strategiepaper das Bekenntnis zu einer kooperativen Entwicklung des Bahnhofareals mit diversen weiteren Akteuren festgeschrieben. Ebenso wurde darin die Vorgehensweise zur Entwicklung eines gemeinsamen Zukunftsbildes und Erreichung der damit beabsichtigten Wirkungen umschrieben.

Die Motionäre wurden Mitte März 2020 über die bisherigen Verfahrensschritte, die Inhalte des erstellten Strategiepapiers sowie die geplanten weiteren Schritte orientiert.

Bei der Erarbeitung des Aufgaben-/Leistungsbeschriebs für die Projektbegleitung (Prozessgestaltung, Durchführung Workshops, erarbeiten Masterplan und vorbereiten Rahmenkredit) hatte die Steuerungsgruppe entschieden, dass die im Strategiepaper skizzierte Vorgehensweise vor der Auftragserteilung bezüglich der angestrebten Ziele noch zu präzisieren ist. Ebenso muss der Bearbeitungs-/Masterplan-

perimeter und der Verpflichtungskredit für die Erarbeitung des Masterplans und die Vorbereitung des Rahmenkredits vorgängig noch dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

In der Zwischenzeit hat die SBB im Rahmen von Spezialisten-Workshops mit den am Bahnhof tätigen Akteuren (SBB-Infrastruktur, SBB-Immobilienentwicklung, SBB-Immobilienbewirtschaftung, VZO und Stadt Wetzikon) einen Entwicklungszielplan (EZP) für den "Mobilitätshub" Bahnhof Wetzikon erarbeitet. Darin wurden aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse sowie dem zukünftigen Mobilitätsverhalten die erforderliche Infrastruktur und langfristig angestrebten Nutzungen rund um den Bahnhof aufgezeigt und definiert. Unter Berücksichtigung aller bereits bekannter Projekte und Vorhaben sowie des ermittelten Flächenbedarfs der einzelnen Nutzungen wurden die Angebotselemente sodann im Sinne eines Baukastensystems an konkreten Standorten verortet. Der so erarbeitete EZP bildet eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung des gemeinsamen Zukunftsbildes.

Der Aufgaben-/Leistungsbeschrieb für die Submission der Projektbegleitung ist entworfen. Für den Austausch mit den Motionären ist ein Termin geplant, anlässlich welchem über die Resultate des EZP und die weiteren Verfahrensschritte orientiert werden soll.

### **Erwägungen des Stadtrats**

Aus den genannten Gründen beantragt der Stadtrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" um sechs Monate, bis am 9. März 2021, zu verlängern.

### **Akten**

- Strategiepaper zur kooperativen Entwicklung des Bahnhofareals

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin